



# Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung, Militärbauten

**Darmstadt, 1887**

1. Kap. Dienstgebäude für die obersten Militär-Behörden.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78001](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78001)

zunehmen, würde — als über den Rahmen dieses »Handbuches« hinausgehend — zu weit führen. Arsenal- und Zeughausbauten bilden eine dem Architekten so selten vorkommende Aufgabe, daß sie einer weiteren Auflage des vorliegenden Halbbandes vorbehalten werden dürfen.

## I. Kapitel.

### Dienstgebäude für die obersten Militär-Behörden.

Die höheren Militär-Behörden, welche in der Regel in besonderen Dienstgebäuden untergebracht werden, sind: die Kriegs-Ministerien, die Armee-Obercommandos, die Generalstäbe, die Armeecorps-Commandos (General-Commandos), ferner in großen Garnisons-Städten und in Festungen: die Gouvernements und Commandanturen.

425.  
Allgemeines.

Wenn hiernach der moderne militärische Großstaat eine ziemlich große Zahl solcher Gebäude nöthig hat, so tritt doch die Aufgabe, ein solches zu entwerfen und als vollständigen Neubau auszuführen, äußerst selten an den Architekten heran. Meistens überweist der Staat vorhandene und entbehrlich gewordene öffentliche Gebäude dem betreffenden Zweck, oder er erwirbt ein passend gelegenes, die erforderliche Grundfläche darbietendes Privathaus, das dann, durch Umbau, seiner neuen Bestimmung möglichst angepaßt wird; ein Neubau ist die seltene Ausnahme.

Die Grundsätze, welche für das Entwerfen der Gebäude für oberste Militär-Behörden maßgebend sind, können keine anderen sein, als die in Abchn. I dieses Halbbandes (hauptsächlich in Kap. 3, Art. 101 u. 102, S. 111 u. ff.) bereits entwickelten.

Bezüglich der inneren Eintheilung möchte als besondere Eigenthümlichkeit der Mehrzahl der hierher gehörigen Gebäude nur hervorzuheben sein, daß für eine größere oder kleinere Zahl von Militär-Personen (vom Feldwebel abwärts), die als Hilfsarbeiter, Schreiber, Zeichner, Ordonnanzen etc. aus dem Stande der Truppen zu der betreffenden Behörde commandirt sind — casernenmäßige Wohnungen zu beschaffen sind und daß zuweilen ein Wach-Local erfordert wird. Eine Dienstwohnung des Vorstandes der Behörde, welche größeren Anlagen gern einverleibt wird — eine herrschaftliche Wohnung mit den erforderlichen Repräsentations-Räumen — muß, ähnlich wie bei den in Abchn. I besprochenen Dienstgebäuden für Ministerien, Botschaften und Gesandtschaften, so wie den Regierungsgebäuden etc., bequeme Verbindungen mit den Bureaus etc. haben, aber doch ganz unberührt von dem geschäftlichen Treiben des Dienstes bleiben.

Für die hier zu betrachtenden Gebäude muß man sich bezüglich der Systeme der Grundrissanordnungen, der allgemeinen Grundlagen für die Abmessungen der Einzelräume, der Lage und Vertheilung der Haupträume etc. um so mehr auf das schon bei den entsprechenden Civilbauten Gesagte beschränken, als die den gleichen Namen tragenden Militär-Behörden doch weit davon entfernt sind, gleich organisirte Körper zu sein. Kein Kriegs-Ministerium, kein Generalstab ist organisirt, wie der andere. Selbst die höheren Commando-Behörden der verschiedenen Staaten, bei welchen man noch am ersten Uebereinstimmung voraussetzen sollte, zeigen wesentliche Verschiedenheiten, hauptsächlich dadurch bedingt, daß sie hier ausschließlich Truppen-Commandos, dort aber in erster Linie Territorial-Commandos sind. Dazu kommt, daß oft, um Kosten zu sparen, verschiedene Behörden in einem und demselben Gebäude untergebracht werden.

Bei der auf folche Weise vorhandenen Unmöglichkeit, neue und charakteristische, allgemeine Elemente für das Entwerfen von Gebäuden für Militär-Behörden aufzustellen, bleibt nur übrig, in einer Anzahl neuerer Gebäude dieser Art Beispiele der großen Mannigfaltigkeit der bezüglichlichen Bauprogramme zu geben und zu zeigen, wie die Architekten ihre Aufgabe zu lösen bestrebt waren.

426.  
General-  
Commandos.

Die Anforderungen, welche man in das Bauprogramm für ein deutsches General-Commando (Commando-Stelle eines Armee-Corps) aufnehmen müßte, würden, wenn sie Anspruch auf Vollständigkeit erheben wollten, wie folgt lauten:

- 1) Dienstwohnung des commandirenden Generals nebst Repräsentations-Räumen;
- 2) Dienstzimmer für den Generalstab und die Adjutantur (1 Generalstabs-Chef, 1 Stabsoffizier, 1 Hauptmann, 2 Adjutanten);
- 3) Geschäftsräume für die Intendantur (1 Corps-Intendant, 5 Räte und Affefforen, 21 Unterbeamte);
- 4) die Räume für das Corps-Kriegsgericht;
- 5) die Räume für den Corps-Generalarzt (die Sanitäts-Direction), und
- 6) die Dienstwohnungen der Militär-Geistlichen.

Bei einzelnen Armee-Corps würden noch hinzukommen:

- 7) die Bureaus für eine Garnisons-Baudirection, und
- 8) die Diensträume für einen Stabs-Apotheker.

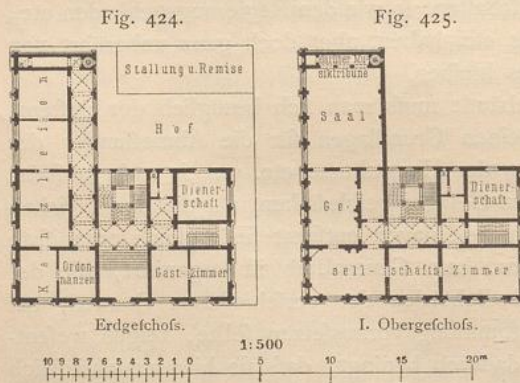
Es besteht keine bauliche Anlage, welche allen vorgenannten Bestandtheilen eines General-Commandos Unterkommen gewährte; auch dürfte man bei etwaigen Neubauten kaum jemals darauf ausgehen, alle diese verschiedenen Zweige räumlich zusammenzufassen. Unbedingt geschehen muß dies aber mit der Dienstwohnung oder wenigstens den Dienstzimmern des commandirenden Generals und den Geschäftszimmern des Generalstabes. Wünschenswerth ist es allerdings, wenn dann noch die Intendantur in demselben Gebäude oder denselben Gebäudegruppen untergebracht werden kann. Die übrigen Dienstzweige vertragen, ohne zu fühlbare Erschwerung des Dienstes, eine räumliche Trennung vom Sitze des Commandos, obgleich der Corps-Auditeur und der Corps-Generalarzt öfter mit dem commandirenden General zu verkehren haben, und es daher angemessen sein würde, jeden derselben ein Dienstzimmer im Gebäude einzuräumen.

427.  
Beispiel  
I.

In Fig. 424 u. 425<sup>465)</sup> ist der (nach einem vom württembergischen Kriegs-

Ministerium aufgestellten Bauprogramm bearbeitete) Entwurf *Dollinger's* für ein General-Commando-Gebäude zu Stuttgart dargestellt; derselbe zeigt im Wesentlichen nur die Verbindung der Wohnung des commandirenden Generals mit den für Generalstab und Adjutanten erforderlichen Räumen.

Das Gebäude war für einen Eckbauplatz gedacht, besteht daher aus zwei, unter rechtem Winkel zusammenstoßenden Flügeln, von welchen der eine 3, der andere (der Saalbau)  $2\frac{1}{2}$  Gefchoffe hoch ist. Die dreiarmige, säulen-



Entwurf zu einem General-Commando-Gebäude zu Stuttgart<sup>465)</sup>.  
Arch.: *Dollinger*.

<sup>465)</sup> Nach: DOLLINGER. Entwurf zu einem Generalcommandogebäude für Stuttgart. *Zeitfch. f. Baukde.* 1882, S. 1 u. Bl. 1.

getragene und unterwölbte Haupttreppe ist nur bis zum I. Obergeschofs geführt; die zweiarmige, für den gewöhnlichen Gebrauch bestimmte Nebentreppe führt bis zum Dachboden.

Die Grundriffe des Erdgeschoffes und des I. Obergeschoffes bedürfen kaum einer Erläuterung; im II. Obergeschofs des Vorderbaues befinden sich 9 Wohnzimmer, die Küche und die Speisekammer; das Dachgeschofs enthält Gelasse für die Dienerschaft.

Die Façaden sollten, in Hauftein ausgeführt, eine reiche Säulen- und Pilafter-Architektur mit dreitheiligen Fenstern zeigen. Nischen im I. Obergeschofs waren bestimmt, die Standbilder berühmter Heerführer aufzunehmen, während auf Tafeln zwischen den Pilaftern des II. Obergeschoffes die Namen siegreicher Kriegsthaten verzeichnet werden sollten.

Als interessantes, hierher gehöriges Beispiel kann ferner das Dienstgebäude für den grossen Generalstab zu Berlin (Fig. 426<sup>466</sup>) angeführt werden, welches 1867—71 von *Goedeking* erbaut wurde.

428.  
Beispiel  
II.

Der ein unregelmäßiges Viereck bildende, 5062<sup>qm</sup> grosse Bauplatz liegt mit der Hauptfrontseite (90,4<sup>m</sup>) am Königsplatz, mit zwei anderen Seiten an der Moltke-Straße (62,5<sup>m</sup>) und der Herwarth-Straße (54,9<sup>m</sup>), während die vierte Seite zur Zeit der ersten Bebauung an ein Privatgrundstück stiefs. Der Hauptgebäude-Tract am Königsplatz hat nur Eingänge für Fußgänger, jeder der Seitenflügel dagegen eine Einfahrt. Die dreiarmige Prachtterrasse des erstgenannten Gebäudetheiles ist nur bis zum I. Obergeschofs, bezw. zur Dienstwohnung des Generalstabs-Chefs, die sich aus Speiseaal, Tanzaal, 14 Zimmern und den erforderlichen Wirthschaftsräumen zusammensetzt, geführt. Außerdem enthält das I. Obergeschofs noch die Adjutanten-Zimmer und Arbeitszimmer für die Offiziere und Beamten der drei Abtheilungen des Generalstabes.

Im II. Obergeschofs befinden sich ebenfalls Arbeitszimmer für Offiziere etc., 2 grosse Zeichenfäle, Räume für die topographische und Vermessungs-Abtheilung, die

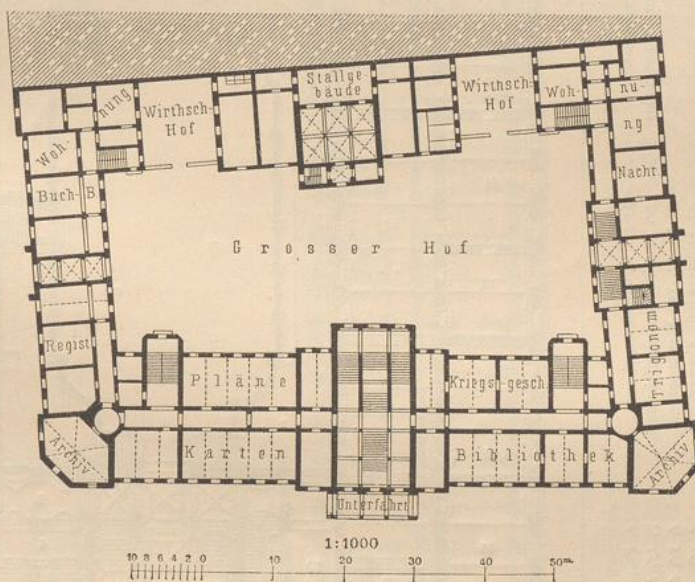
Ingenieur-Geographen, Kupferstecher und Lithographen, im Dachgeschofs ein photographisches Atelier. Das Kellergeschofs nimmt die Kessel für die Heisswasserheiz-Anlage auf, gewährt ferner Räume für die Druckerei und zur Aufbewahrung von 600 lithographischen Steinen, einige Wohnungen für untergeordnete Beamten und endlich die den Wohnungen zugeheilten Wirthschaftskeller.

Das Stall- und Remisen-Gebäude an der rückwärtigen Seite des Bauplatzes, mit Stallungen nebst Zubehör für 7 Pferde des Chefs und 3 Adjutanten-Pferde, 3 Wagen-Remisen, enthält in einem Obergeschofs eine Kutfcherwohnung.

Die Façaden des Hauptgebäudes sollten ursprünglich in reiner Sandsteinarbeit ausgeführt werden, sind aber schliesslich aus gelben Verblendziegeln und rothen Terracotten hergestellt worden.

Nach dem Kriege 1870—71 genügte dieses Gebäude dem gesteigerten Raumbedürfnis nicht mehr; es wurde deshalb 1875—78 ein Erweiterungsbau an der Rückseite angefügt.

Fig. 426.



Generalstabs-Gebäude zu Berlin<sup>466</sup>.

Arch.: *Goedeking*.

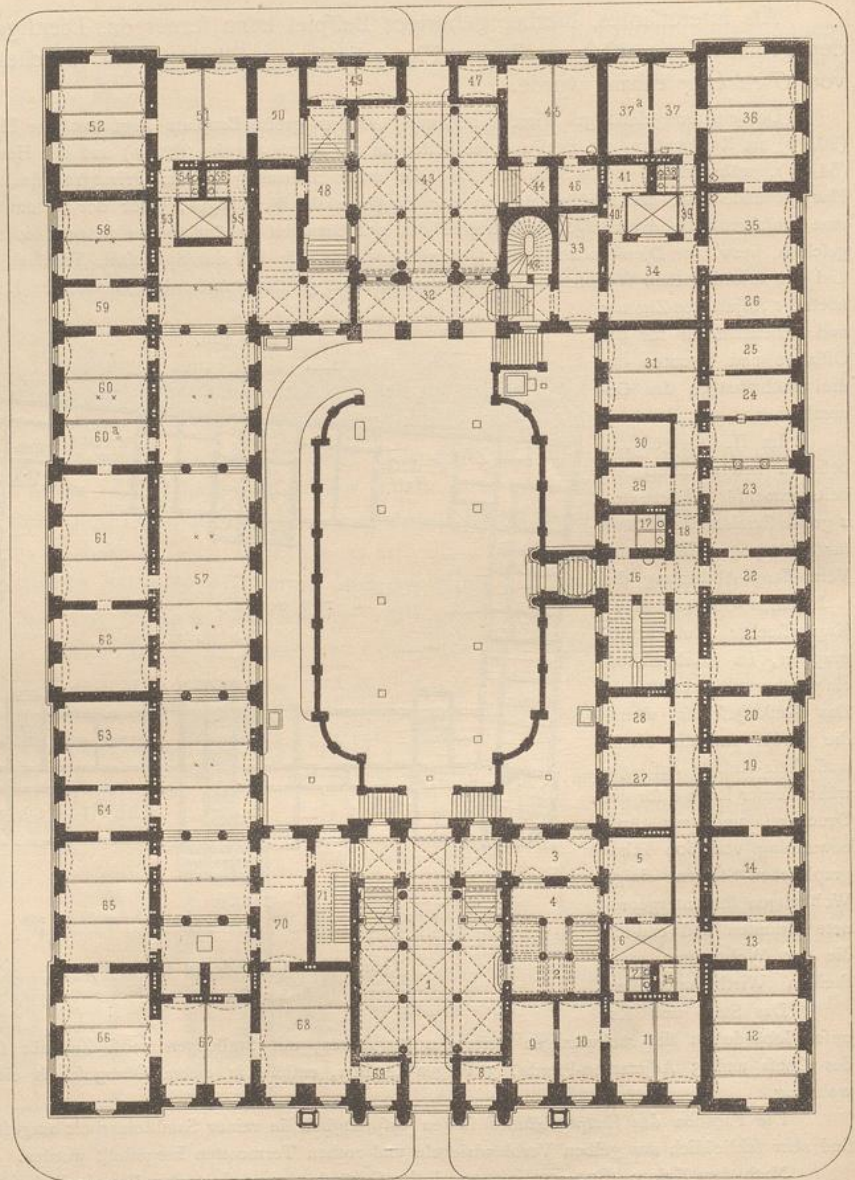
<sup>466</sup>) Nach: GOEDEKING, H. Das neue Dienstgebäude für den General-Stab zu Berlin. Deutsche Bauz. 1868, S. 381.

429.  
Beispiel  
III.

Zu den interessantesten Schöpfungen der Neuzeit auf dem in Rede stehenden Gebiete gehört das nach den Plänen v. *Doderer's* erbaute General-Commando-Gebäude zu Wien (Fig. 427 u. 428<sup>467</sup>), 1873 vollendet.

Hier mußte nämlich ein ungemein viel forderndes Bauprogramm auf höchst beschränktem, fast unzulänglichem Raume verwirklicht werden. Das Gebäude sollte nämlich, seinem Namen entsprechend, nicht nur das General-Commando des Territorial-Bezirkes Nieder-Oesterreich nebst dem zugehörigen Platz-

Fig. 427.



Erdgeschoss.

General-Commando-Gebäude

8, 14, 19, 31. Kanzleien des Platz-Commandos.  
51, 52. Einweihungs-Protocoll d. General-Commandos.  
58-62. Calten-Räume.  
63-69. Liquidatur u. Geldanweisung.  
57. Warte-halle.

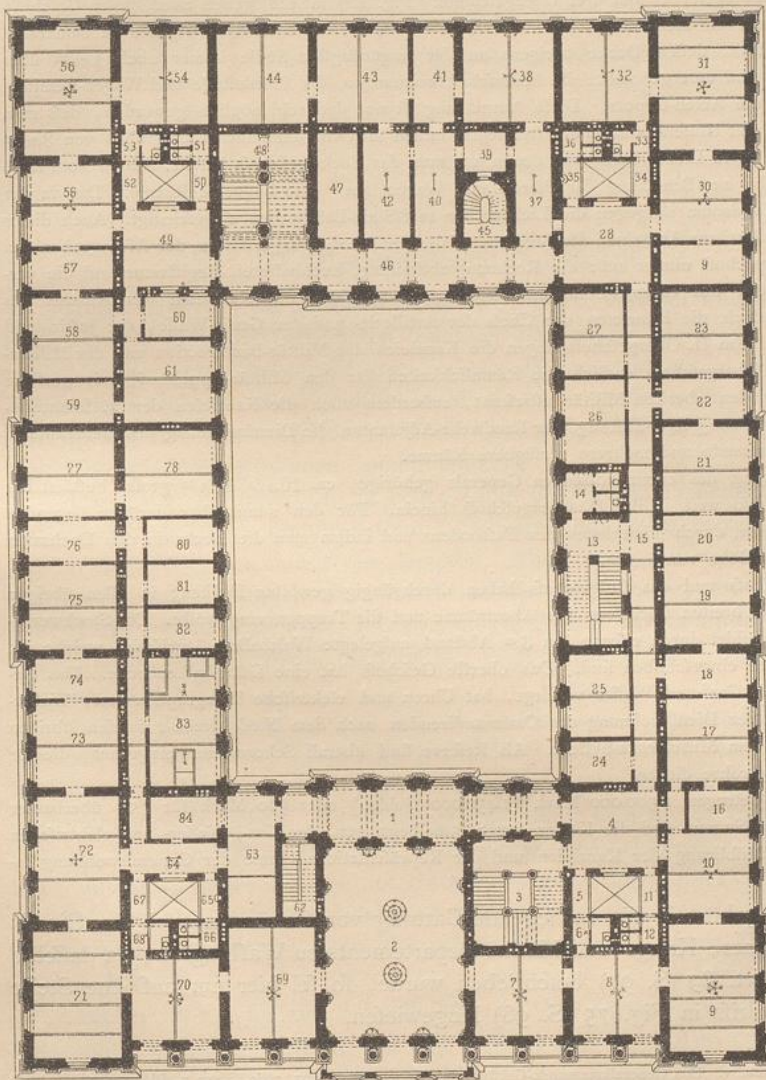
35-37. Hauptmannswohnung.  
39, 41. Kirche u. Speisekammer.  
5, 34, 59, 70. Vorzimmer.  
49. Offiziers-Insp.-Zimmer.  
43-47. Wachzimmer u. Arrest.

2. Portier-Loge.  
7, 15, 17, 38, 53, 56. Aborte.  
1, 32, 43, 44. Flurhallen.  
4, 16, 42, 48, 71. Treppen.  
3, 6, 18, 39, 40, 53, 55. Gänge.

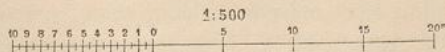
Commando aufnehmen, ferner außerdem noch die General-Artillerie-Inspection, die General-Genie-Inspection, die obersten Militär-Justizbehörden etc.; kurz das Bauprogramm forderte nachgenannte Räumlichkeiten:

- 1) sämtliche Kanzleien, Casen, Archive des General-Commandos;
- 2) die Wohnung des commandirenden Generals, mit entsprechenden Repräsentations-Räumen und allem Zubehör;
- 3) die Kanzleien und Dienfräume des General-Artillerie- und des General-Genie-Inspectors;
- 4) die Räume für das gesammte Platz-Commando;
- 5) die Räume für die Militär-Baudirection;

Fig. 428.



- 1. Vorkanal.
- 2. Repräsentations-Saal.
- 3. Treppe zur Wohnung des Commandirenden.
- 4. Vorzimmer für Ordonanzen und Amtsdienst.
- 7, 8, 9. Dienstzimmer des Commandirenden.
- 10. Adjutant.
- 16-21. Präsidial-Kanzlei des General-Commandos.
- 22-27. Militärabtheilung.
- 28-44. General-Genie-Direction.
- 47, 49-61. General-Artillerie-Direction.
- 63-84. Dienstwohnung des commandirenden Generals.
- 6, 12, 14, 33, 36, 51, 53, 66, 68. Abort.
- 1, 5, 11, 15, 34, 35, 49, 59, 52, 65, 67, 79. Gänge.
- 13, 45, 48, 62. Treppen.



I. Obergechofs.

Arch.: v. Doderer.

zu Wien <sup>467</sup>).

- 6) die Räume für das Militär-Appellations-Gericht und den obersten Militär-Justizsenat;
- 7) die Wohnung für den Gebäude-Administrator, die Unterkunft für die commandirten Mannschaften und Cavallerie-Ordonnanzen, endlich
- 8) möglichst viele verfügbare Räume.

Diesem ganz außerordentlichen Raumbedürfnisse stand nun ein von vier Straßen begrenzter, rechteckiger Bauplatz, von ca. 53 m und 72 m Seitenlänge, gegenüber. Die kleinere Seite war als Hauptfront zu betrachten. Der Architekt ward hierdurch genöthigt, eine völlig geschlossene, vielgeschossige Gebäudeanlage zu entwerfen, sich der äußersten Raum-Oekonomie zu befleißigen und durch größte Regelmäßigkeit und Einfachheit der Geschofsgrundrisse die geforderten Räume zu gewinnen.

Es entstand auf diese Weise ein sechsgeschossiger Bau; nämlich ein Sockelgeschofs, ein Erdgeschofs, über diesem ein Zwischengeschofs und drei Obergeschosse. Fig. 427 u. 428 geben zwei dieser Geschofs-Grundrisse wieder; über die nicht dargestellten Geschosse ist im Wesentlichen das Folgende zu bemerken.

Im Sockelgeschofs, dessen Decke übrigens an der ungünstigsten Stelle immer noch 1,60 m über Straßen-Niveau liegt, sind untergebracht: die Mannschaftswohnungen, die Pferdeställe und Wagen-Remisen, die Druckereien und die Acten-Depots. Diese Ausnutzung ist nur dadurch möglich geworden, daß man das Sockelgeschofs an der Hofseite vollständig frei legte, indem man vor demselben Lichtgräben von 3,50 m Breite anbrachte. In diese Lichtgräben, von denen aus man das Sockelgeschofs betritt, führen vom Hofe aus Freitreppen hinab, zur Benutzung für Pferde und Wagen aber eine bequeme Rampe. Das in der Mitte verbleibende Hofplanum ist gegen die Lichtgräben mit Stein-Balustraden eingefriedigt. Auch dieses Hofplanum ist unterkellert, zur Aufnahme des Brennmaterials, der Pferde-Düngerstätten, der Afschegruben etc.

Das Zwischengeschofs nimmt auf: die Rechnungsabtheilung, Buchhalterei, Registratur und die verschiedenen Abtheilungen des General-Commandos, einen Sitzungsfaal, die Kanzleien des Adlatus des Commandirenden, endlich die Kanzleien der Chefs der Artillerie- und der Genie-Waffe, der Justiz- und der Sanitäts-Direction. Im II. Obergeschofs liegen die Kanzleien der Militär-Baudirection und der Militär-Intendantur; im III. Obergeschofs endlich die Räumlichkeiten für den Militär-Appellhof, mit grossem Sitzungsfaal, und für den obersten Militär-Justizsenat, außerdem noch die Kanzleien der 2. Infanterie-Truppen-Division, der Franz-Joseph-Stiftung, der Landwehr-Adjutantur, die Dienstwohnung des Generalstabs Chefs im General-Commando und mehrere verfügbare Räume.

Der zur Wohnung des commandirenden Generals gehörige, ca. 10,0 × 13,5 m große Festsaal hat 8,38 m Höhe, reicht also weit in das II. Obergeschofs hinein. Für den unmittelbar darüber liegenden Gerichtssaal erzielte man, durch Tieferlegen des Fußbodens und indem man die Decke in den Dachraum hineinragen liefs, eine Höhe von 5,20 m.

Das Sockelgeschofs und das Erdgeschofs haben durchgängig gewölbte Decken; in allen übrigen Geschossen sind nur die breiten Corridore, die Aborträume und die Treppen eingewölbt. Die Stockwerks-Balkenlagen werden gebildet durch eiserne, in 3 m Abstand aufgelegte Walzbalken, zwischen welche die 16 cm hohen Holzbalken eingeschoben sind. Das oberste Geschofs hat eine Dübelsbalkendecke. Das Gebäude ist reichlich mit Gas und Wasser versorgt, hat Uhren und elektrische Telegraphen etc., Wasserheizung, und zwar in der Dienstwohnung des Commandirenden nach dem Niederdruck-, in den übrigen Gebäudetheilen nach dem Mitteldruck-System. Als Reserve sind überall Schornsteine eingebaut, die für gewöhnlich als Lüftungsrohre dienen.

Die Baukosten betragen 2 900 000 Mark (1 450 000 Gulden) oder 900 Mark für 1 qm überbauter Grundfläche. In dieser Summe sind die Kosten der Sammelheizungen, der Gas-, Wasser- und elektrischen Anlagen, so wie der Möblirung der Kanzleien und der Repräsentations-Räume der Generalswohnung inbegriffen.

Zum Theile gehört in die vorliegende Gattung von Gebäuden auch das Dienstgebäude für die Staats-, Kriegs- und Marine-Departements zu Washington; da dasselbe indess bereits in Art. 89 (S. 97) beschrieben wurde, so sei hier nur auf jene Stelle und auf den Grundrifs in Fig. 75 (S. 98) hingewiesen.

467) Nach: DODERER, v. Das Generalkommando-Gebäude in Wien. Allg. Bauz. 1880, S. 52 u. Bl. 31-37.

## Literatur

über »Dienstgebäude für die obersten Militär-Behörden«.

## Ausführungen und Projecte.

- GOEDERING, H. Das neue Dienstgebäude für den General-Stab zu Berlin. Deutsche Bauz. 1868, S. 381.  
 DODERER, v. Das Gebäude des General-Commando in Wien. Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1872, S. 239.  
 Gebäude für militärische Behörden in Wien: WINKLER, E. Technischer Führer durch Wien. 2. Aufl. Wien 1874. S. 174.  
*The war office, Paris. Builder*, Bd. 34, S. 1120.  
 DODERER, v. Das Generalcommando-Gebäude in Wien. Allg. Bauz. 1880, S. 52.  
 DOLLINGER. Entwurf zu einem Generalcommandogebäude in Stuttgart. Zeitschr. f. Baukde. 1882, S. 1.  
 Architektonische Studien. Veröffentlichung vom Architekten-Verein am Königl. Polytechnikum in Stuttgart.  
 Heft 44, Bl. 2 } : Entwurf zu einem General-Commando-Gebäude; von DOLLINGER.  
 » 46, Bl. 5, 6 }

## 2. Kapitel.

## C a f e r n e n.

## a) Allgemeines und Geschichtliches.

Unter Cafernen, im weitesten Sinne des Wortes, versteht man alle ausschließlich zu Soldatenwohnungen bestimmten ständigen Bauwerke. In einigen Ländern (Frankreich, Schweiz etc.) gebraucht man jedoch die Bezeichnung »Caferne« nur, wenn ein einziges Gebäude die sämtlichen Wohnungen, welche die Truppe bedarf, enthält; spricht dagegen von einem »Militär-Quartier«, wenn sich die Anlage aus einer Mehrzahl von Wohngebäuden zusammensetzt.

Die Cafernen sollen also in erster Linie das Wohnungsbedürfnis der Truppen und was mit diesem in unmittelbarem Zusammenhange steht, befriedigen. Der neuere Cafernenbau stellt sich daher die Aufgabe, Alles, was Wissenschaft und Erfahrung zum Leben und Gefunderhalten von Menschen und Thieren an Licht und Wärme, reiner Luft, gutem Wasser etc. fordern, möglichst voll zu gewähren, selbstverständlich unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Anforderungen des Dienstes und der gebotenen Sparsamkeit.

Außer dem Unterkommen soll die Caferne auch die Möglichkeit bieten, den Soldaten die elementare praktische Ausbildung und den theoretischen Unterricht im Bereiche ihrer Wohnungen angedeihen zu lassen; sie muß also Uebungsplätze und Unterrichts-Localen haben. Es ist ferner nur billig, daß die anstrengende Arbeit des Dienstes zuweilen durch einfache Vergnügungen und Erholungen, als gefellige Spiele, Unterhaltungs-Lecture u. dergl. unterbrochen werde. Spiel- und Erholungsplätze, Lesezimmer, Schank-Localen mit guter und billiger Bewirthung sind daher Einrichtungen, welche man gegenwärtig als nothwendige Bestandtheile einer Cafernen-Anlage anzusehen hat.

Weiter ist es, für die Schnelligkeit des Ueberganges vom Friedens- auf den Kriegsfuß, unbedingt nöthig, daß alle Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, welche die kriegsstarke Truppe und ihr Ersatzkörper bedarf, jederzeit bei der entsprechenden Friedens-Formation bereit gehalten werden. Die Caferne muß also dieser Bestimmung angepasste Aufbewahrungsräume — Bekleidungs- oder Montirungs-Kammern — in ziemlich großer Anzahl enthalten.

In der Mehrzahl der Fälle ist den Regimentern die Beschaffung der Kleidung

431  
Zweck  
und  
Erfordernisse